

Geschäftsbericht 2021

Sparkasse Lörrach-Rheinfelden

Inhalt

Rechtsform, Träger, Mitgliedschaften, Bankverbindungen

Betriebsstellen

Lagebericht

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk

Rechtsform

Träger

Mitgliedschaften

Bankverbindungen

Die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden ist eine gemeinnützige und mündelsichere rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg.

Die Organe der Sparkasse sind im Anhang zur Bilanz aufgeführt.

Bankverbindungen

- Landesbank Baden-Württemberg Stuttgart
DE26 6005 0000 0002 8017 26
- Schweizer Nationalbank
CH28 0010 0047 7148 0002 9
- Basler Kantonalbank Basel
CH79 0077 0010 0685 0650 3
- Postfinance Basel
CH29 0900 0000 4020 1757 9
- Basellandschaftliche Kantonalbank
CH21 0076 9201 4090 5200 1

Bankleitzahl

683 500 48

SWIFT

SKLODE66

BIC

SKLODE66

E-Mail

info@sparkasse-loerrach.de

Internet

www.sparkasse-loerrach.de

Betriebsstellen

Hauptstelle

Lörrach	Haagener Straße 2, 79539 Lörrach	07621 / 411-0
---------	----------------------------------	---------------

Geschäfts- und Zweigstellen

Grenzach-Wyhlen	Gartenstraße 18, 79639 Grenzach-Wyhlen	07621 / 411-0
Kandern	Bahnhofstraße 9, 79400 Kandern	07621 / 411-0
Lörrach-Brombach	Lörracher Straße 1, 79541 Lörrach	07621 / 411-0
Lörrach-Haagen	Hauinger Straße 7, 79541 Lörrach	07621 / 411-0
Lörrach-Stetten	Hauptstr. 17-19, 79540 Lörrach	07621 / 411-0
Rheinfelden	Friedrichplatz 8, 79618 Rheinfelden	07621 / 411-0
Rheinfelden-Herten	Bahnhofstraße 29, 79618 Rheinfelden	07621 / 411-0
Rheinfelden-Karsau	Schildgasse 30, 79618 Rheinfelden	07621 / 411-0
Schwörstadt	Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt	07621 / 411-0
Steinen	Eisenbahnstraße 7, 79585 Steinen	07621 / 411-0

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

- 1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse**
- 2 Wirtschaftsbericht**
- 3 Nachtragsbericht**
- 4 Risikobericht**
- 5 Chancen- und Prognosebericht**

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lörrach. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW), Stadt Stuttgart und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Freiburg unter der Nummer A 411355 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse sind die Städte Lörrach, Rheinfelden und Kandern sowie die Gemeinden Fischeningen, Inzlingen, Schallbach, Schwörstadt, Steinen und Wittlingen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und der Kreditausschuss.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVBW und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u.a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an soweit das Sparkassengesetz, die Sparkassengeschäftsordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % auf 370 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringert, von denen 223 vollzeitbeschäftigt, 116 teilzeitbeschäftigt (inklusive Altersteilzeitkräfte) sowie 31 in Ausbildung sind.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u.a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Durch die steigenden Impfquoten sollte sich tendenziell eine Entspannung und wirtschaftliche Erholung einstellen. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle) belastet.

Die durch die Corona-Krise ausgelöste Rezession unterscheidet sich von früheren Rezessionen. So kam es zu unerwarteten gleichzeitigen Schocks auf das Angebot, etwa durch Lieferkettenstörungen oder staatlich angeordnete Betriebsschließungen, sowie auf die Nachfrage, etwa durch pandemiebedingte Verhaltensänderungen oder Einkommenseinbußen. Dabei wurden die einzelnen Wirtschaftsbereiche unterschiedlich stark von diesen Schocks getroffen. Während die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 insgesamt um etwa 4,9 % zurückging, war der Rückgang im Gastgewerbe mit über 40 % und bei den sonstigen Dienstleistern mit über 10 % deutlich ausgeprägter. Im Handel und im Baugewerbe war sogar ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Ähnlich heterogene Entwicklungen über verschiedene Wirtschaftsbereiche hinweg waren auch in anderen Staaten zu beobachten.¹

Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 Prozent 2020 im Jahr 2021 um rund fünf Prozent aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge verzeichnet hatten, z.B. in Frankreich und Italien.

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 Prozent noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum. Die Erstschätzung, die das Statistische Bundesamt am 14. Januar 2022 auf Basis von noch nicht vollständigen Ist-Daten hochgerechnet hat, lautet auf 2,7 Prozent für das preisbereinigte BIP-Wachstum.

Die Engpässe waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben. Erste breite Beachtung fand der Mangel an Halbleitervorprodukten in der Autoindustrie. Doch ab Sommer 2021 meldeten immer mehr Branchen ähnliche Probleme: Bauholz, verschiedenste industrielle Vorprodukte, Erdgas etc. waren knapp. Die Erschütterungen der Pandemie haben die internationalen Lieferketten und Transportwege erheblich durcheinandergewirbelt. Vieles muss sich in der Erholung erst wieder neu sortieren. Zumindest bei überregional handelbaren Industriegütern war die Pandemie nun nicht mehr in erster Linie eine Nachfragekrise, sondern ein negativer Angebotsschock.

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich (in

¹ Jahresgutachten 2021/22 – Sachverständigenrat vom 10.11.2021

der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sogar leicht reduziert auf 5,7 Prozent im Jahresdurchschnitt 2021.²

Wirtschaftliche Lage im Geschäftsgebiet

Die Arbeitslosigkeit (gemeldete Arbeitslose) im Landkreis Lörrach ist im Dezember auf 8.334 gesunken. Somit beträgt die Arbeitslosenquote 3,7 % und verzeichnete einen Rückgang um 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Die Wirtschaft befindet sich weiter auf Erholungskurs. Die Unternehmen berichten von einer besseren wirtschaftlichen Lage und blicken optimistischer in die Zukunft.

Die Geschäftserwartungen in der Region Hochrhein-Bodensee verbessern sich leicht. Aktuell sieht jeder dritte Betrieb eine bessere Geschäftsentwicklung in den nächsten zwölf Monaten voraus, rund die Hälfte der Unternehmen erwarten einen gleichbleibenden Geschäftsverlauf. Unter den Produktionsbetrieben erhöht sich der Anteil der Unternehmen, die mit schlechteren Geschäften rechnen von drei auf 16 Prozent. Störungen in den Lieferketten und Produktionsausfälle dürften für diese Zunahme mit ausschlaggebend sein. Auf der anderen Seite steigt aber auch der Anteil der produzierenden Unternehmen, die mit besseren Geschäften rechnen von 39 Prozent im Frühjahr auf nun 48 Prozent. Im Handel und unter den Dienstleistern im Kammerbezirk nimmt dagegen die Zahl der pessimistischen Einschätzungen für die kommenden Monate ab: Unter den Händlern sehr deutlich von 35 auf neun Prozent und im Dienstleistungsbereich moderat von 25 auf 20 Prozent. Für Händler und Dienstleister wird aber weiter viel vom Verlauf der Pandemie abhängen. Bei den Investitionsabsichten gibt es gegenüber dem Frühjahr eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Die Zahl der Unternehmen, die Investitionen in den kommenden zwölf Monaten planen, steigt von 86 auf 93 Prozent, wenngleich jedes vierte Unternehmen mit einem Rückgang der Investitionssummen rechnet. Verwendet werden sollen die Mittel insbesondere zur Beschaffung von Ersatzbedarfen (69 Prozent) sowie zur Digitalisierung (60 Prozent).

Mit an Fahrt gewinnender Konjunktorentwicklung treten zwei, durch die Corona Pandemie zwischenzeitlich in den Hintergrund getretene, für die Wirtschaftsentwicklung aber wesentliche Risikofaktoren wieder rasant zu Tage: Der Bedarf an Fachkräften und steigende Rohstoff- und Energiepreise. Der Anteil der Betriebe, die im Fachkräftengpass ein Risiko für den weiteren Geschäftsverlauf sehen, ist seit Frühjahr von 38 auf aktuell 68 Prozent gewachsen. Besonders deutlich ist der Anstieg im Dienstleistungsbereich, in dem 80 Prozent der Betriebe hierin ein Risiko für ihre Entwicklung sehen. Und auch die stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise machen mittlerweile 56 Prozent aller regionalen Unternehmen zu schaffen. Unter den Produktionsbetrieben klagen gar 82 Prozent über diese Entwicklung – vor einem Jahr waren es noch 23 Prozent. Aber auch die anhaltende Pandemie und daraus resultierende Einschränkungen bereiten noch immer 45 Prozent der Betriebe in der Region große Sorgen. Der breite Aufschwung „post Corona“ – er ist noch kein Selbstläufer.³

Zinsentwicklung/ Kreditwirtschaft/ Branchensituation

Die Geldpolitik hat bislang zurückhaltend auf den Anstieg der Verbraucherpreisinflation reagiert. Die EZB hat angekündigt, dass sie die Netto-Anleihekäufe im Rahmen des Pandemic Emergency Purchase Program (PEPP) im 4. Quartal 2021 moderat reduzieren wird, da sie die Sicherstellung günstiger Finanzierungsbedingungen weiterhin gewährleistet sieht. Allerdings sollen die Leitzinsen so lange auf dem gegenwärtigen oder auf einem niedrigeren Niveau verbleiben, bis die EZB zur Einschätzung gelangt, dass die Inflation deutlich vor Ende des Prognosehorizonts den symmetrischen Zielwert von 2 % erreicht und sich dort stabilisiert. Somit dürfte die Grundausrichtung der Geldpolitik zumindest im laufenden und kommenden Jahr weiter expansiv sein.⁴

² Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick des DSGV vom 19.01.2022

³ Wirtschaftsbericht Herbst 2021 IHK Hochrhein-Bodensee vom Oktober 2021

⁴ Jahresgutachten 2021/22 – Sachverständigenrat vom 10.11.2021

Das rückläufige Zinsniveau belastet die Betriebsergebnisse der Sparkassen (Deutschlandweit), welche ebenfalls rückläufig sind. Trotz des zunehmenden Wettbewerbs im Geschäftsgebiet – verursacht u.a. durch neue Mitbewerber über digitale Plattformen – ist es der Sparkasse weiterhin gelungen, ihren Marktanteil zu halten und ihre Position als Marktführer zu behaupten.⁵ Die Ratingagentur Moody's Investors Service erteilt der Sparkassen-Finanzgruppe erneut eine gute Bonität und vergab ein Corporate Family Rating (Verbundrating) von Aa2. Fitch bestätigte für die Sparkassen-Finanzgruppe das Rating in Höhe von A+.⁶

Die Agentur DBRS bestätigte im Mai 2021 die Ratingnote A für den Emittenten Sparkassen-Finanzgruppe und die langfristigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten. Für kurzfristige Wertpapiere der Sparkassen-Finanzgruppe vergibt sie das Rating R-1 (low). Der Ausblick bleibt stabil.⁷

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben in 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule I Anforderungen abgedeckt sind. Die BaFin hat mit Bescheid vom 21.02.2018 bei der Sparkasse die individuellen Eigenmittelanforderungen (SREP Kapitalzuschlag) final festgesetzt. Neben dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP), wird auch eine institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer ermittelt. Dadurch werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Die BaFin hat mit Bescheid vom 11.12.2019 bei der Sparkasse die individuelle Eigenmittelzielkennziffer final festgesetzt.

Im Jahr 2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichmaßen war das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a hinsichtlich der Großkreditdefinitions-grenze.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstät-

⁵ Bilanzzahlen 2021 der Sparkassen-Finanzgruppe i.V.m. „Kropf-Studie“ 2020

⁶ DSGVO (Sparkassen-Finanzgruppe): Rating vom April 2021 und Juli 2021

⁷ DBRS: Ratingbericht der Sparkassen-Finanzgruppe vom 18.08.2021

tigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien(entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeurteilung und zu Anforderungen von Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u.a. die Bereiche Konsolidierung, Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erstanwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die für das Geschäftsjahr 2021 geplante Entwicklung der Leistungsindikatoren konnten wir vollständig erfüllen.

Folgende Kennziffern stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Ermittlung aus GuV oder Bilanz		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
		31.12.2021 in %	31.12.2020 in %	31.12.2021 in %	31.12.2022 in %
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren mit Bezug zur Bilanz					
Wachstum des originären Kreditgeschäfts	Zuwachs in TEUR in Relation zum Jahresendbestand aus der Geschäftsentwicklung GEWI (Basis für die GEWI ist die Monatliche Bilanzstatistik Meldung an die Bundesbank sowie die DSGVO-Statistik) Tabelle II Kredite an Kunden, Kreditvolumen II	5,6	3,7	3,0	3,0
Wachstum im Einlagengeschäft	Zuwachs in TEUR in Relation zum Jahresendbestand aus der Geschäftsentwicklung GEWI (Basis für die GEWI ist die Monatliche Bilanzstatistik Meldung an die Bundesbank sowie die DSGVO-Statistik) Tabelle V Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, insgesamt zzgl. Tabelle IX Geldvermögensbildung der Kunden, Summe der bilanzneutralen Anlagen zzgl. SV Einmaleinzahlungen (aus interner Statistik)	3,5	11,8*	2,0	2,0
Bilanzielle Eigenkapitalquote	Bilanzielles Eigenkapital (inkl. geplanter Zuführung) zur Jahresdurchschnittsbilanzsumme	10,4	10,6	10,1	10,4
Gesamtkapitalquote	Anrechenbare Eigenmittel in Relation zur Risikoaktiva (inkl. geplanter Zuführung)	16,8	17,7	16,5	15,9
*Anpassung des Wertes, da im Ergebnis des Vorjahres die bilanzneutralen Anlagen nicht berücksichtigt wurden.					

Wachstum des originären Kreditgeschäfts:

Der Ergebniswert für das Wachstum aus dem originären Kreditgeschäft wurde erfüllt. Er liegt oberhalb des Wachstumswerts aus dem Vorjahr.

Wachstum im Einlagengeschäft:

Die Überschreitung des tatsächlichen Wertes zum Prognosewert resultiert daraus, dass es im Jahr 2021 zu einem Wachstum in den bilanzneutralen Geldanlagen gekommen ist.

Bilanzielle Eigenkapitalquote:

Die Zuführung zum Eigenkapital für 2021 ist höher ausgefallen als geplant. Das Ziel konnte somit erfüllt werden. Da das Wachstum der Durchschnittsbilanzsumme höher als das des Eigenkapitals in 2021 ausgefallen ist, hat sich die Relation dieser beiden Positionen im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert.

Gesamtkapitalquote:

Die Zuführung zum Eigenkapital ist im Jahr 2021 höher ausgefallen als die ursprüngliche Planung vorsah. Die Gesamtkapitalquote liegt damit oberhalb des Prognosewertes, jedoch unterhalb des Vorjahreswertes.

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand zum Jahresende ¹		Veränderungen ¹		Anteil in % des Geschäftsvolumens
	2021	2020	2021	2021	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	3.267,5	3.048,0	219,5	7,2	-
DBS ²	3.280,3	3.087,8	192,5	6,2	-
Geschäftsvolumen ³	3.299,7	3.075,1	224,6	7,3	-
Forderungen an Kreditinstitute	52,0	48,9	3,1	6,2	1,6
Kundenkreditvolumen ⁴	2.476,2	2.337,2	138,9	5,9	75,0
Wertpapiervermögen ⁵	569,7	535,6	34,1	6,4	17,3
Beteiligungen	19,6	19,3	0,3	1,5	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	942,6	756,9	185,7	24,5	28,6
Anlagevermögen	43,0	43,2	-0,2	-0,5	1,3
Sonstige Vermögenswerte	158,8	110,1	48,8	44,3	4,8
Mittelaufkommen von Kunden ⁶	1.918,9	1.916,3	2,6	0,1	58,2
Sonstige Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen)	283,4	249,6	33,8	13,5	8,6
Eigenkapital	154,7	152,2	2,5	1,7	4,7
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren					
Wachstum des originären Kreditgeschäfts	2.463,0	2.332,0	131,0	5,6	-
Wachstum im Einlagengeschäft	2.551,8	2.464,4	87,5	3,5	-

¹⁾ Werte können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht abweichen

²⁾ Durchschnittsbilanzsumme in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs

³⁾ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

⁴⁾ Kundenkredite auf Inanspruchnahme (ohne offene Zusagen)

⁵⁾ Bilanzposition A5, A6

⁶⁾ Kundeneinlagen (bilanziell)

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Gründe für die Steigerung der Bilanzsumme sind im Wesentlichen die Zunahmen im Kundenkreditgeschäft und bei den Eigenanlagen. Das Wachstum der Bilanzsumme lag über den Planwerten.

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1 Forderungen an Kreditinstitute

Aufgrund der täglichen Disposition der Liquidität, können diese Bestände stark schwanken und sind daher nicht aussagekräftig zu vergleichen. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und kurzfristigen Geldanlagen zusammen.

2.4.2.2 Kundenkreditvolumen

Das Wachstum vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden und gewerblichen Kreditkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2021 auf 580,2 Mio. EUR und überschritten damit den Wert des Vorjahres.

Entgegen des im Vorjahr prognostizierten leichten Wachstums der Kundenforderungen von 3,0 %, sind diese um 5,6 % (i. Vj.: 3,7 %) gestiegen.

Es sind keine erkennbaren Bewegungen im Kundenkreditvolumen zu sehen, welche auf die Auswirkungen der Covid-19-Krise zurückzuführen sind.

2.4.2.3 Wertpapiervermögen

Die Zunahme im Wertpapiervermögen ist sowohl auf Käufe bei festverzinslichen Wertpapieren, wie auch auf zusätzliche Investitionen in Investment- und Spezialfonds zurückzuführen.

2.4.2.4 Beteiligungen

Die Sparkasse beteiligte sich im Jahr 2021 an einer neuen Funktionsbeteiligung. Die Veränderung ist im Wesentlichen hierauf zurückzuführen.

2.4.2.5 Sachanlagen

In 2021 hat die Sparkasse über Instandhaltungsmaßnahmen sowie Anschaffungen von Maschinen, Einrichtungen und Software hinaus keine weiteren Investitionen vorgenommen. Für 2022 sind Investitionen überwiegend im Bereich der IT und bei sonstigen Dienstleistungen Dritter geplant.

2.4.3 Passivgeschäft

2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten eine kräftige Zunahme. Die Sparkasse hat insbesondere weitere langfristige Mittel aufgenommen.

2.4.3.2 Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden nahm im Vergleich zum Vorjahr leicht zu. Der Zuwachs wurde ausschließlich im Bereich der Spareinlagen und verbrieften Einlagen bewirkt.

2.4.4 Dienstleistungsgeschäft Zahlungsverkehr

Der Bestand an Privatgirokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 459 Konten auf 58.031.

Vermittlung von Wertpapieren

Das niedrige Zinsniveau führte zu einer spürbaren Belebung des Wertpapierumsatzes. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 39,2 % zu und erreichten einen Wert von 397,6 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Es wurden insgesamt 59 Objekte vermittelt, was ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 16,9 % bedeutet.

Vermittlung von Versicherungen

Im Vorsorgebereich wurden im vergangenen Jahr Verträge in Höhe von 35,5 Mio. EUR abgeschlossen.

Vermittlung von Bausparverträgen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 185 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 26,3 Mio. EUR abgeschlossen, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 24,6 % bedeutet.

2.4.5 Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Der Anteil des Kundenkreditvolumens und des Mittelaufkommens von Kunden am Geschäftsvolumen hat sich um 138,9 Mio. EUR bzw. 2,6 Mio. EUR auf 2.476,2 Mio. EUR bzw. 1.918,9 Mio. EUR erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 Eigenkapital von 154,7 Mio. EUR (Vorjahr 152,2 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Zuführung von 16 Mio. EUR erhöht.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 15,9 % (im Vorjahr: 16,9 %⁸) die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer deutlich. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 2.041,9 Mio. EUR und die aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel 323,9 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote sowie die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 15,9 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Der für 2021 prognostizierte Wert für die Gesamtkapitalquote nach CRR konnte übertroffen werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 9,95 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Grundlage für eine gute Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

2.5.2 Finanzlage

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 136,6 % bis 168,8 % durchgängig oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 158,6 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab

⁸ Abweichung des Wertes zum Vorjahres-Bericht, aufgrund des Wegfalls der Anrechenbarkeit des Ergänzungskapitals

dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 120,5 % bis 123,1 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gesichert.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Darstellung nach der Gewinn- und Verlustrechnung ¹	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss ²	47.238	42.425	4.813	11,3
Provisionsüberschuss ³	19.176	16.943	2.234	13,2
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	0	0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge ⁴	5.156	5.252	-96	-1,8
Personalaufwand	-26.623	-27.589	966	-3,5
Anderer Verwaltungsaufwand	-12.309	-11.977	-332	2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁵	-3.820	-3.429	-392	11,4
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	28.819	21.625	7.194	33,3
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge ⁶	-1.603	-1.957	354	-18,1
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-16.000	-10.000	-6.000	60,0
Ergebnis vor Steuern	11.216	9.668	1.547	16,0
Steueraufwand	-8.700	-5.795	-2.905	50,1
Jahresüberschuss	2.516	3.874	-1.358	-35,0

¹⁾ Werte können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht abweichen

²⁾ Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4

³⁾ Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6

⁴⁾ Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20

⁵⁾ Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

⁶⁾ Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Ermittlung aus GuV gemäß Betriebsvergleich		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
		31.12.2021 in %	31.12.2020 in %	31.12.2021 in %	31.12.2022 in %
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren mit Bezug zur Bilanz					
Cost-Income-Ratio	Verwaltungsaufwand in Relation zum Rohertrag (Zins- und Provisionsüberschuss) zzgl. Saldo der sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen gem. der Abgrenzung des Betriebsvergleichs	60,9	63,7	69,6	67,1
Betriebsergebnis vor Bewertung	Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um aperiodische Positionen)	0,77	0,74	0,58	0,62

Cost-Income-Ratio:

Der Rückgang der CIR im Vergleich zum Vorjahr wird im Wesentlichen durch den geringeren Verwaltungsaufwand bei gleichzeitig höheren sonstigen ordentlichen Erträge in 2021 verursacht. Die Abweichung zwischen Prognose- und Ergebniswert resultiert daraus, dass die tatsächlichen Aufwendungen (u.a. Personal- und Sachaufwand) geringer und die Erträge höher als geplant ausgefallen sind. Gründe hierfür sind unter anderem, dass nicht alle geplanten Aufwendungen im Jahr 2021 angefallen sind, bzw. diese teilweise ins nächste Jahr verschoben wurden.

Betriebsergebnis vor Bewertung:

Durch die im obigen Absatz beschriebenen Entwicklungen fällt das Betriebsergebnis vor Bewertung besser als geplant aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ebenfalls ein Anstieg, der auf die rückläufigen Aufwendungen in 2021 zurückzuführen ist.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine

detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung unserer Sparkasse liegt auf Basis des Betriebsvergleichs höher als die ursprünglich prognostizierte Entwicklung und des Vorjahresniveaus. Ebenfalls liegt das Betriebsergebnis vor Bewertung erneut deutlich über dem Gruppendurchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen vergleichbarer Größenordnung. Der Abstand zum Gruppendurchschnitt hat sich im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht verbessert.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 11,3 % auf 47,2 Mio. EUR. Die Bildung einer Rückstellung aufgrund der BGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2021 zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen wirkte sich dabei negativ auf den dargestellten Zinsüberschuss aus.

Der Provisionsüberschuss liegt oberhalb des Niveaus der Planung. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Wertpapier- und Kreditgeschäft um 13,2 % über dem Vorjahreswert. Die Entscheidung des BGH vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken, hatte negative Folgen auf unsere Provisionen und Gebühren aufgrund der nach der Urteilsverkündung nicht mehr erfolgten ertragswirksamen Vereinnahmung von Gebühren, die über dem Niveau von Anfang 2018 liegen, und der für den Zeitraum davor erfolgten Rückerstattungen.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entsprechend der Prognose gesunken. Die Personalaufwendungen reduzierten sich auf 26,6 Mio. EUR.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 2,8 % auf 12,3 Mio. EUR. Der Sachaufwand ist erwartungsgemäß gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind leicht angestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf Rückerstattungen für Vorjahre im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus zurückzuführen.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 16 Mio. EUR aufgestockt. Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 2,9 Mio. EUR auf 8,7 Mio. EUR gestiegener Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase sind wir mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden. Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,08 %.

2.5.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Die Ertragslage wurde durch die Auswirkungen der Covid-19-Krise nicht wesentlich beeinflusst. Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung auch unter Berücksichtigung unserer genannten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren als gut. Mit der Entwicklung des Jahres 2021 konnten wir entgegen unserer Prognose ein höheres Betriebsergebnis nach Bewertung erzielen. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts.

3 Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4 Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf der Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentliche eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Währungen
	Aktien
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der im letzten Quartal 2021 durchgeführten und Anfang 1. Quartal 2022 finalisierten Risikoinventur die Identifizierung zweier weiterer wesentlicher Risiken hinsichtlich der Rohstoff- und Infrastrukturrisiken.

Der Ermittlung der **periodischen** Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken. Das Limit wurde zu keiner Zeit in 2021 überschritten.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und die Vorsorgereserven nach § 340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie die Sicherheitsrücklage.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Anrechnung	
	TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	15.000	7.416	49,44
Marktpreisrisiken	59.000	30.955	52,47
Beteiligungsrisiken	4.000	2.478	61,95
Operationelle Risiken	2.000	1.419	70,95

Die zuständige Abteilung HA Gesamtbanksteuerung steuert die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einem Eintritt von unerwarteten Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z.B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach erhöht sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie Risikodeckungspotenzial von 184,2 Mio. EUR im Jahr 2022 auf 205,5 Mio. EUR im Jahr 2026. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin problemlos darstellbar. Der (neue) „antizyklische Kapitalpuffer“ von 0,75 % der risikogewichteten Aktiva und der (neue) sektorale Systemrisikopuffer von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite wurde bereits in der aktuellen Kapitalplanung berücksichtigt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegen die Methodenauswahl und die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrollingfunktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der HA Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrollingfunktion obliegt dem Leiter der HA Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neue-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an einer Kreditbasket-Transaktion der Sparkassen-Finanzgruppe

beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.
- Interne Richtwerte für Kreditobergrenzen dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View".

- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen.
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundengeschäft.

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 37,1 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen vergeben, 60,3 % an wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen (Betrachtung einschließlich offener Zusagen).

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im gewerblichen und kommunalen Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 26,3 % die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen. Darüber hinaus entfallen 9,7 % auf die Branche Gesundheit und Soziales.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	92,5	95,3
10 bis 15	6,7	3,2
16 bis 18	0,8	1,6

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Risikokonzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration oberhalb der strategischen Kreditobergrenze, Konzentrationen im Bereich der grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse einen Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 5 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Das geänderte Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen, das zur Erhöhung der PWB im Berichtsjahr geführt hat, ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung aufgrund der Erhöhung der PWB. Die Erhöhung der PWB geht im Wesentlichen auf eine Anpassung des Ermittlungsverfahrens zurück.

4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View".

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 569,7 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die festverzinslichen Wertpapiere (Buchwert: 354,5 Mio. EUR), Wertpapiere im Spezialfonds (Buchwert: 140,5 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (Buchwert: 67,8 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich folgende Ratingverteilung:

Externes Rating Moody's/ Standard & Poor's	Aaa bis Baa1/ AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3/ BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3/ BB+ bis BB-	B1 bis C/ B+ bis C	Ausfall	Un- geratet
31.12.2021	90,36 %	7,68 %	1,39 %	0,29 %	0,00 %	0,27 %
31.12.2020	94,64 %	4,03 %	1,22 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %

Die einzelnen Bestandteile aus den sonstigen Investmentfonds sowie Aktien aus den Spezialfonds sind nicht in der Ratingverteilung enthalten.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Eine Inter-Risikokonzentration besteht hinsichtlich der Forderungen an die Landesbank Baden-Württemberg.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für

Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe die Einhaltung der Strategie zu gewährleisten und den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung“ Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer bis zum Jahresende und dem Konfidenzniveau von 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches daher auf die Risikotragfähigkeit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Aufbereitung des Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Die Marktpreisrisiken bewegen sich innerhalb des Rahmens der geschäftspolitischen Zielsetzungen.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	52.229	16.233

Es besteht keine Risikokonzentration.

4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels

- Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %).
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Es besteht eine Inter-Risikokonzentration, welches sich ebenfalls auf das Liquiditätsrisiko auswirkt.

4.2.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %).
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Fonds gehalten. Der Spezialfonds mit Aktienanteil wird unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert.

Der Aktienbestand in Summe stellt eine Risikokonzentration dar.

4.2.2.4 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden ausschließlich Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

Es besteht keine Risikokonzentration.

4.2.2.5 Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen mittels Szenarioanalyse.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe "Spitzenbeträge" als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in den Wertpapierspezialfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Wertpapierspezialfonds von untergeordneter Bedeutung. Zudem ist das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die in Fremdwährungen notieren, durch Limite begrenzt.

Währungsrisiken stellen bei der Sparkasse ein wesentliches Risiko dar und werden durch bestehende Risikolimiten begrenzt.

Das Währungsrisiko aus CHF und USD stellt für die Sparkasse eine Inter-Risikokonzentration dar, welche sich ebenfalls auf die Risikoarten Adressenausfall- und Liquiditätsrisiken auswirken.

4.2.2.6 Rohstoffrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Rohstoffen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Rohstoffpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Rohstoffrisiken mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %).
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten.

Es besteht eine Risikokonzentration im Bereich des Rohstoffs Gold.

4.2.2.7 Infrastrukturrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Infrastruktur wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Preisveränderung von Infrastrukturimmobilien bzw. Infrastrukturprojekten ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Infrastrukturrisiken mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %).
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten.

Es besteht keine Risikokonzentration.

4.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen.
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, diese sind jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Es besteht eine Inter-Risikokonzentration an der Beteiligung der Landesbank Baden-Württemberg, welche sich ebenfalls auf die Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken auswirken.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61.
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz.
- Diversifikation von Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z.B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 6 Monate.

Es besteht eine Inter-Risikokonzentration, welche jedoch aus dem Beteiligungs- und Spreadrisiko (innerhalb des Marktpreisrisikos) resultiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der Risikolandkarte.
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.

- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Risikokonzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgendem Bereich: Konzentration im Bereich der wesentlichen Auslagerungen. Aufgrund der technischen Abhängigkeit von der Finanzinformatik bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2021 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtkreditlimit war am Bilanzstichtag mit 53 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs, der Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase, die die Ertragslage belasten. Die Sparkasse sieht sich durch das bestehende Risikomanagement sowohl für das bestehende Geschäft als auch für die kommenden Herausforderungen gut gerüstet.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer Monitoringstufe zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als günstig.

5 Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien und den damit verbundenen Möglichkeiten, die sich im Vertrieb eröffnen. Als Schlüsselthemen der kommenden Jahre sehen wir die verstärkte Nutzung digitaler Vertriebskanäle im Rahmen der Internetbanking-Angebote. Dies erweitert die Chance, dass wir unsere Kunden bedarfsgerecht beraten und zielgerichtet ansprechen können, um dadurch die Kundenbindung zu stabilisieren. Durch unsere ganzheitliche, auf Kundengruppen abgestimmte Beratung mit dem Sparkassen-Finanzkonzept sowie anlass- und zielgruppenorientierte Vertriebsmaßnahmen, sehen wir gute Voraussetzungen gegeben, um die Marktposition im Wertpapier-, Bauspar-, Versicherungs- und Immobiliengeschäft sowie im Aktiv- und Passivgeschäft zu erhalten und weiter auszubauen.

Die regionale und allgemeine Immobilienmarktentwicklung wird als positiv eingestuft. Daher sehen wir Chancen auf eine starke Kreditnachfrage und einen daraus resultierenden Ergebnisbeitrag der sich positiv auf den Zinsüberschuss der Sparkasse auswirkt.

5.2 Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

5.2.1 Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u.a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob sich z.B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf.

Der Ende Februar 2022 ausgebrochene Ukraine-Krieg wird voraussichtlich deutliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben. Die EU und die USA haben mittlerweile scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt, deren Folgewirkungen auch die verhängenden Staaten unmittelbar treffen. Dies zeigt sich aktuell bereits in einem erheblichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise sowie in teilweise nicht mehr funktionierenden Lieferketten. Es wird mit deutlich rückläufigen Wachstumsraten und steigenden Inflationsraten gerechnet. Wir erwarten insofern weiterhin eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten. Die negativen Folgewirkungen werden umso stärker sein, je länger die Sanktionen anhalten.

2022 soll sich die Erholung nach den Rückschlägen der Pandemie fortsetzen und festigen. Ein preisbereinigter Anstieg des deutschen BIP in Höhe von 2,7 % wird als wahrscheinlich angesehen. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums.

Die Zahl der Erwerbstätigen würde 2022 leicht zunehmen, die Zahl der Arbeitsstunden noch stärker, wenn die Inanspruchnahmen von Kurzarbeit im Zuge eines allgemeinen Aufschwungs

auslaufen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demographische Trends verantwortlich sind.

Die staatliche Finanzpolitik könnte mit schrittweiser Überwindung der Pandemie und bei einer dynamischen Erholung der Wirtschaft ihre Eingriffe und Unterstützungsmaßnahmen reduzieren.

Die Preisentwicklung dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten. Es sind noch einige Verteuerungen aus vorgelagerten Wertschöpfungsstufen nicht in den Verbraucherpreisen angelangt. Zu Jahresbeginn 2022 haben sich auch noch nicht alle logistischen Engpässe aufgelöst.

Die Federal Reserve wird ihre Nettoankäufe noch im ersten Halbjahr 2022 einstellen und hat bereits mehrere Leitzinsanhebungsschritte im Laufe des Jahres in Aussicht gestellt.⁹

Trotz des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds und der anhaltenden Niedrigzinsphase sieht sich die Sparkasse in einem steigenden Wettbewerb mit neuen Marktteilnehmern. Aufgrund der zukunftsgerichteten strategischen Ausrichtung unseres Hauses sehen wir uns in diesem steigenden Wettbewerb jedoch gut gerüstet.

Von besonderer Bedeutung sind die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin am 30.03.2022, nach einer Abstimmung u.a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) eine Allgemeinverfügung veröffentlicht, mit der sie zum 01.04.2022 einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 2,0 % für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten anordnet. Die Pufferanforderung ist ab 01.02.2023 vollständig zu erfüllen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung für das Jahr 2021 rechnen wir mit einem weiteren Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft. Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklungen erwarten wir für 2022 ein Wachstum des Mittelaufkommens bei Kunden.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2021 von einer leichten Steigerung des Provisionsüberschusses aus.

5.2.3 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund des weiterhin anhaltenden niedrigen Zinsniveaus mit einem um 1,2 Mio. EUR verringerten Zinsüberschuss. Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 0,3 Mio. EUR aus. Der Verwaltungsaufwand wird unter anderem durch Investitionen im Sachaufwand um 3,3 Mio.

⁹ Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick des DSGV vom 19.01.2022

EUR steigen. Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein stark sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung auf rund 0,62 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von 3,4 Mrd. EUR.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 folgende Entwicklung unserer bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren:

Wachstum des originären Kreditgeschäfts:

Wir erwarten bezüglich des originären Kreditgeschäfts auf Basis der Jahresendbestände insgesamt ein leicht steigendes Wachstum in Höhe von 3,0 %, das auch in einer möglichen wirtschaftlichen Rezession vorrangig durch die Finanzierung von Wohnimmobilien im Privatkundenbereich stattfinden wird.

Wachstum im Einlagengeschäft:

Beim Einlagengeschäft erwarten wir auf Grundlage der Jahresendbestände eine leichte Zunahme von 2,0 % in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (bilanzwirksam) und den bilanzneutralen Anlagen.

Cost-Income-Ratio:

Hinsichtlich des Rohertrags (Zins- und Provisionsüberschuss) zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen erwarten wir eine Verringerung des Zinsüberschusses. Für 2022 ist mit einem höheren Verwaltungsaufwand zu rechnen. Insgesamt erwarten wir deshalb eine Verschlechterung der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtsjahr auf 67,1%.

Betriebsergebnis vor Bewertung:

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung erwarten wir wie oben dargestellt ein rückläufiges Betriebsergebnis vor Bewertung auf 0,62 % der Durchschnittsbilanzsumme.

Gesamtkapitalquote:

Für die Gesamtkapitalquote erwarten wir für das Folgejahr einen Rückgang auf 15,9 %. Mit berücksichtigt wird die geplante Gewinnzuführung aus 2021. Wir rechnen auf Grund des Kreditwachstums mit steigenden Risikopositionsbeträgen.

Bilanzielle Eigenkapitalquote:

Für die Eigenkapitalquote erwarten wir für das Folgejahr einen gleichbleibenden Wert von 10,4 %.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel IV-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die von uns erwarteten Entwicklungen der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Krieges können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, negativ beeinflussen.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der

Sparkasse Lörrach-Rheinfelden

Sitz

Lörrach

eingetragen beim

Amtsgericht

Freiburg

Handelsregister-Nr.

HRA 411355

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		14.541.215,60		14.549
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		142.178.805,11		89.934
			156.720.020,71	104.482
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		17.339.574,10		14.353
b) andere Forderungen		34.651.420,95		34.586
			51.990.995,05	48.939
4. Forderungen an Kunden			2.436.092.716,32	2.303.016
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.054.486.079,65	EUR		(1.015.823)
Kommunalkredite	168.416.237,34	EUR		(186.786)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		135.073.120,44		133.005
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	135.073.120,44	EUR		(133.005)
bb) von anderen Emittenten		226.059.885,73		261.355
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	221.057.052,39	EUR		(251.516)
			361.133.006,17	394.360
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			361.133.006,17	394.360
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			208.569.495,02	141.287
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			19.090.860,96	19.092
darunter:				
an Kreditinstituten	5.384.122,54	EUR		(5.384)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.532.658,84	EUR		(1.533)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			167.656,78	168
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			7.878.270,22	7.106
darunter:				
Treuhandkredite	7.878.270,22	EUR		(7.106)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		56.230,00		64
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			56.230,00	64
12. Sachanlagen			23.582.897,47	23.880
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.726.946,35	5.095
14. Rechnungsabgrenzungsposten			455.434,30	491
Summe der Aktiva			3.267.464.529,35	3.047.979

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		6.540.221,46		2.993
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		936.051.719,07		753.935
			942.591.940,53	756.928
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	536.956.539,45			484.136
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	6.782.272,60			13.917
		543.738.812,05		498.053
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.286.196.813,08			1.369.460
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	73.770.631,00			28.579
		1.359.967.444,08		1.398.038
			1.903.706.256,13	1.896.092
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		5.004.391,67		10.008
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			5.004.391,67	10.008
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	7.878.270,22 EUR			(7.106)
			7.878.270,22	7.106
5. Sonstige Verbindlichkeiten		7.765.258,68		3.124
6. Rechnungsabgrenzungsposten		12.367.879,18		8.445
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.705.510,00		18.974
b) Steuerrückstellungen		2.099.092,02		0
c) andere Rückstellungen		13.375.973,96		12.849
			35.180.575,98	31.823
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.225.837,62	10.226
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			188.000.000,00	172.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	152.228.132,48			149.000
		152.228.132,48		149.000
d) Bilanzgewinn		2.515.986,86		3.228
			154.744.119,34	152.228
Summe der Passiva			3.267.464.529,35	3.047.979
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		32.188.421,76		27.120
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			32.188.421,76	27.120
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		265.573.579,50		245.524
			265.573.579,50	245.524

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		42.174.499,42		43.897
abgesetzte negative Zinsen	127.254,32	EUR		(105)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	6.249,60	EUR		(8)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen		3.423.543,03		4.186
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
			45.598.042,45	48.084
2. Zinsaufwendungen			7.427.281,42	7.581
abgesetzte positive Zinsen	2.782.544,71	EUR		(1.492)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.603.177,34	EUR		(1.616)
				38.170.761,03
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		7.289.832,86		1.545
b) Beteiligungen		1.554.932,79		306
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			8.844.765,65	1.851
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			222.538,83	72
5. Provisionserträge		22.960.251,41		20.750
6. Provisionsaufwendungen		3.784.182,69		3.807
			19.176.068,72	16.943
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			5.156.064,50	5.252
aus der Fremdwährungsumrechnung	3.122.991,07	EUR		(3.133)
9. (weggefallen)				
			71.570.198,73	64.619
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		20.745.856,10		20.878
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung		5.876.855,39		6.711
	2.046.645,34	EUR		(2.855)
			26.622.711,49	27.589
b) andere Verwaltungsaufwendungen			12.308.520,53	11.977
				38.931.232,02
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.044.639,68	2.020
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.775.483,05	1.408
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR		(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.690.391,92	2.760
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	0
			1.690.391,92	2.760
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			87.192,06	803
			87.192,06	803
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			16.000.000,00	10.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			11.215.644,12	9.668
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.607.560,88		5.693
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		92.096,38		102
			8.699.657,26	5.795
25. Jahresüberschuss			2.515.986,86	3.874
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			2.515.986,86	3.874
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			2.515.986,86	3.874
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		645
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	645
29. Bilanzgewinn			2.515.986,86	3.228

Anhang

1 Allgemeine Angaben

Die Sparkasse hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Eine Konsolidierung des Tochterunternehmens der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte des Tochterunternehmens in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und das Jahresergebnis im Verhältnis zu den GV-Posten der Sparkasse unwesentlich sind. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgeschirmt. Hierbei wurde die bisherige Berechnung (auf Basis modifizierter steuerlicher Vorgaben) durch die Verwendung der sich aus der internen Steuerung ergebenden erwarteten Verluste aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden der nächsten zwölf Monate ersetzt. Die Änderung dieser Bewertungsmethode begründen wir damit, dass sich ansonsten aus den historisch niedrigen Kreditausfällen der letzten Jahre eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 340 TEUR ergeben hätte, die im Hinblick auf das durch die Covid-19-Krise und deren Auswirkungen gestiegene latente Kreditrisiko nicht mehr angemessen gewesen wäre. Durch die Änderung ergab sich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe 3.173 TEUR. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt. Bei dem Fonds Golding Infrastructure 2020 wurde der Net-Asset-Value zugrunde gelegt (Buchwert 6,4 Mio. EUR).

Die Beteiligungen einschließlich der unter Bilanzposten Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile an geschlossenen Investmentvermögen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden ~~wird~~ mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 800 Euro) sofort abgeschrieben.

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und ein Rententrend von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.443 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK

im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 35.256.718 EUR; nach Abzug des Kassenvermögens 12.020.276 EUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesenen Rückstellungen für Prämien für Prämienparverträge und offenen Kreditlinien ergeben sich folgende ergänzende Hinweise: Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden bei den nicht aus dem klassischen Bankgeschäft resultierenden Rückstellungen für Beihilfen im operativen Ergebnis, ansonsten einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum sogenannten „AGB-Änderungsmechanismus“ nicht Prozessbeteiligte waren und daher nicht unmittelbar davon betroffen sind, haben wir dieses Urteil aufgrund dessen grundsätzlicher Bedeutung bei der weiteren Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigt. Hinsichtlich der Behandlung in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Für ggf. in der Zukunft noch zu erwartende Erstattungsansprüche aus Gebührenvereinnahmungen vor der Verkündung des BGH-Urteils haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Auch wenn wir hinsichtlich des BGH-Urteils vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen nicht Prozessbeteiligte waren und daher davon nicht unmittelbar betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert. Für die hiervon betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt.

Gemäß IDW RS BFA 3 n. F. wurde zum Bilanzstichtag auf Basis einer barwertigen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten nachgewiesen, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war diesbezüglich keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich (Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)).

Die strukturierten Produkte (Forwarddarlehen, variable Euro Darlehen mit Zinsuntergrenze) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte), die Produkte (Kredithandelstransaktion SKB XVII) unter Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und ggf. bewertet. Die übernommenen Adressenausfallrisiken aus Credit Linked Notes, die als „gestellte“ Kreditsicherheiten behandelt werden, wurden nach IDW RS BFA 1 als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Devisentermingeschäfte sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen. Daneben bestehen offene Positionen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte mit dem Kassamittelkurs. Die Sortenbestände wurden zum EZB-Referenzkurs bzw. aktuell feststellbaren Devisenmittelkurs bewertet. Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen abgeschlossen wurden, wurden mit dem EZB-Referenzkurs bzw. FX-Mittelkurs umgerechnet; der Swapsatz wird zeitanteilig abgegrenzt.

Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

2.1 Erläuterungen zur Jahresbilanz

2.1.1 Aktivseite

3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.21 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.716	8.360
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	3.438	4.096

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen und ohne Bausparguthaben) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	30
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.000
mehr als fünf Jahre	0

4. FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.21 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	1.973	1.822
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	82.442	84.839
nachrangige Forderungen	1.973	1.822
darunter: an verbundene Unternehmen	1.973	1.822
Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechtlich besicherte Kundenforderungen und Kommunalkredite an die Landesbank Baden-Württemberg übertragen. Die Landesbank kann diese Forderungen zur Begebung von Hypotheken-Pfandbriefen bzw. öffentlichen Pfandbriefen nutzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse, die dem entsprechend die Forderungen weiterhin unter Aktiva-Posten 4 und mit nebenstehendem Betrag in dem dazugehörigen Unterausweis „durch Grundpfandrechte besichert“ bzw. „Kommunalkredite“ ausweist.	203.785 3.984	139.329 6.124

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	33.417
mehr als drei Monate bis ein Jahr	132.674
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	511.990
mehr als fünf Jahre	1.733.421
mit unbestimmter Laufzeit	24.069

5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.21 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.062	60.062
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	120.039	61.072

	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	356.130

6. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	12.768

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Anlageziele Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR
Aktienfonds (international) BayernInvest	12.001	10.506	272
Gemischte Fonds SLR-Fonds SLR-Value Invest	129.451 44.052	100.552 40.000	5.908 200

Für die dargestellten Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

9. TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. SACHANLAGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	14.854
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.263

13. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.21 TEUR	Vorjahr TEUR
nachrangige Vermögensgegenstände	83	7
Abgrenzung FW-Bewertung Devisentermingeschäfte	0	2.342

14. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.21 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabe- betrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	54	24

2.1.1.1 Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	298.264

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Immaterielle Anlagewerte	1.097.588,25	53.463,58	0,00	0,00	1.151.051,83	1.033.785,25	61.036,58	0,00	0,00	0,00	0,00	1.094.821,83	56.230,00	63.803,00
Sachanlagen	69.191.343,24	1.908.695,42	-1.818.477,26	0,00	69.281.561,40	45.310.995,56	1.983.603,10	0,00	0,00	-1.595.934,73	0,00	45.698.663,93	23.582.897,47	23.880.347,68

	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)	(ohne anteilige Zinsen)	
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	30.000.000,00	30.000.000,00
Forderungen an Kunden	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-4.833.951,07	5.000.000,00	9.833.951,07
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	-650,00	19.090.860,96	19.091.510,96
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	167.656,78	167.656,78
Sonstige Vermögensgegenstände	77.315,00	83.205,00	5.890,00

2.1.2 Passivseite

1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.21 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	707.044	445.598
darunter: gegenüber der eigenen Girozentrale	707.044	445.598

	TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	549.234

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	55.319
mehr als drei Monate bis ein Jahr	95.978
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	425.192
mehr als fünf Jahre	358.592

2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.21 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	675	530
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.243	4.933

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	1.294
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.984
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.475
mehr als fünf Jahre	27

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	61.020
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.941
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.217
mehr als fünf Jahre	499

4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Korrektivposten aus Bewertung DTG	5.511
AGB Änderungsmechanismus	400

6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.21 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	49	63

9. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	235

Die Bedingungen der im Passivposten "Nachrangige Verbindlichkeiten" enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen § 10 Abs. 5 a) und 7 KWG (in der am 31.12.2013 gültigen Fassung). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10% des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
4.602	2,45	07.07.2023	nein
2.556	2,17	07.05.2023	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 3.068 TEUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,17 % und eine restliche Laufzeit von weniger als 2 Jahren, da sämtliche Darlehen zum Ende der Zinsfestschreibung im Mai 2023 bzw. Juli 2023 gekündigt sind.

2.1.2.1 Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	125.813

2.1.2.2 Passivseite unter dem Strich

1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ sind Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 1.000 TEUR und 5.000 TEUR.

2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ x 8 Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 4.622 TEUR und 24.135 TEUR. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 5.587 TEUR um Kontokorrentkredite, 42.608 TEUR Darlehen und 24.135 TEUR Bürgschaften.

Wir gehen derzeit grundsätzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. ZINSERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Erträge: Vorfälligkeitsentschädigungen	1.945

2. ZINSAUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Aufwendungen: Vorfälligkeitsentschädigungen Zinsanpassungsklausel	115 1.970

3a. LAUFENDE ERTRÄGE AUS AKTIEN UND ANDEREN NICHT FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIEREN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Ausschüttungen aus Spezialfonds, die in vor dem Berichtsjahr endenden Fondsgeschäftsjahren erwirtschaftet wurden.	1.113
Ausschüttung aus Spezialfonds, Erträge aus ausgeschütteten Kursgewinnen	4.995

5. PROVISIONSERTRÄGE

Wir haben Provisionserträge aus gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung und Verwaltung von Bausparverträgen, Versicherungen, Vermögensverwaltungen und Immobilienvermittlungen erhalten.

8. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Erträge: Erträge aus Auflösung von Rückstellungen Sonstige Erträge (davon Wertberichtigung umsatzlose Sparkonten 106TEUR)	246 290

10. ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
<u>Periodenfremde Aufwendungen:</u>	
Aperiodische Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	257
Aperiodische Zuführungen zu den Rückstellungen für die Gewährung von Beihilfen an Versorgungsempfänger	24

12. SONSTIGE BETRIEBLICHE aufWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
<u>Periodenfremde Aufwendungen:</u>	
Zuführung Rückstellung AGB-Änderungsmechanismus	109
Abriss Gebäude GS Wyhlen	246
Abgang Restbuchwert Gebäude GS Wyhlen	222
Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	107
Rückverkauf Pfandbriefpooling	203

23. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Zuführung Rückstellung Körperschaftsteuer u. Soli aus Betriebsprüfung 2016-2019	281
Zuführung Rückstellung Gewerbesteuer aus Betriebsprüfung 2016-2019	216

29. BILANZGEWINN

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 15.07.2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperren

Eine Ausschüttungssperre im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

2.3 Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und / Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Jahresergebnis
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,05 %	13.992 Mio EUR (31.12.2020 ¹)	+ 172 Mio EUR (2020)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	0,60 %	- ²	-
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 8, Stuttgart	18,2 %	41.917 TEUR (30.11.2020)	+ 901 TEUR (2019/2020)

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Parkhaus Friedrichplatz GdB, Rheinfelden und der DKE-GbR, Berlin.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

¹ Konzernabschluss gemäß IFRS

² Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge			
	in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt
bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps	10.000	25.000	0	35.000
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Devisentermingeschäfte	163.882	0	0	163.882
Sonstige Geschäfte				
OTC-Produkte				
Credit Default Swaps (Sicherungsnehmerposition)	0	38	0	38
Insgesamt	173.882	25.038	0	198.920

Die Zeitwerte für die Zinsswaps belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 256 TEUR bzw. - 65 TEUR. Die Devisentermingeschäfte weisen einen Zeitwert zum Bilanzstichtag in Höhe von -5.578 TEUR aus.

Bei den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich um Deckungsgeschäfte.

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2021 handelt es sich im Wesentlichen um deutsche Kreditinstitute.

Bei OTC-gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung).

Bei der Mark to Model Bewertung wird bezüglich der derivativen Finanzinstrumente wie folgt verfahren:

Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Diese in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kreditderivate werden nach der JPMorgan-Methodik bewertet. Kern der Methodik ist, dass der vereinbarte Spread und der aktuelle faire Spread auf den jeweiligen Bewertungszeitpunkt abdiskontiert werden. Die Differenz der Barwerte der beiden Cash Flow-Reihen bildet den Zeitwert des Credit Default Swaps. Dabei wird der faire Spread anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit des Referenzschuldners ermittelt, die aus historischen Ausfallzeitreihen (bei nicht marktgängigen Adressen) oder gehandelten Marktspreads (implizite Ausfallwahrscheinlichkeit, bei Vorhandensein eines liquiden Marktes für die Adresse) abgeleitet werden.

Die am Bilanzstichtag bestehenden noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäfte wurden zur Gewährleistung der besonderen Deckung abgeschlossen.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 28,46 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	239
für andere Bestätigungen	35
für die Steuerberatung	10
für sonstige	0

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	230
Teilzeit- und Ultimokräfte (anteilig)	116
Auszubildende	26
Insgesamt	372

Bezüge / Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 746 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 13.385 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für Ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 141 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 274 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 5.737 TEUR ausgereicht.

Nachtragsberichterstattung

Den Ausbruch des Ukraine-Kriegs sowie die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden. Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit zusammenhängenden Sanktionen anhalten.

Organe

	(Name/Vorname/Beruf)
Verwaltungsrat	
Vorsitzende(r)	Lutz, Jörg; Oberbürgermeister, Lörrach
Stellvertreter	1.Eberhard, Klaus; Oberbürgermeister, Rheinfelden 2.Braun, Gunther; Bürgermeister, Steinen
Mitglieder	Alt, Andreas; Sparkassenangestellter
	Bauer, Matthias; Sparkassenangestellter
	Fritz, Ralph; Geschäftsführer Glasgroßhandel
	Graupner, Nikolai; Sparkassenangestellter
	Hiltensberger, Markus; Geschäftsführer Gebäudereinigung
	Kurfeß, Margarete; Stadträtin, Pensionärin
	Lusche, Ulrich; Stadtrat/Rechtsanwalt
	Nostadt, Thomas; Geschäftsführer/Immobilienwesen
	Penner, Simone; Bürgermeisterin, Kandern
	Renz, Paul; Stadtrat/Sparkassenangestellter i.R.
	Schilm, Norbert; Sparkassenangestellter
	Schulz, Sabine; Sparkassenangestellte
	Sproll, Prof.Dr. Theodor; Rektor
Walter, Andreas; Geschäftsführer Brauerei	
Weiß, Stephan; Sparkassenangestellter	
Vorstand	
Vorsitzende(r)	Liebenow, Rainer
Mitglieder	Eschbach, Christian

Lörrach, den 01.06.2022

Der Vorstand

Liebenow

Eschbach

2.4 Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 71.570 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 305.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 11.216 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 8.608 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden, Lörrach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden
2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, ob das Geschäftsmodell der von der Krise betroffenen Kreditnehmer nur vorübergehend oder dauerhaft negativ beeinflusst ist bzw. angepasst werden kann, um eine Kapitaldienstfähigkeit in der Zukunft wieder sicherzustellen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientiert - unter besonderer Berücksichtigung der Folgewirkungen der Covid-19-Krise - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

c) Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2) sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 (Abschnitt 2.1) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2, 2.5.1 und 4.2.1).

2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämien Sparverträgen

- a) Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämien Sparverträgen entschieden. Gegenstand dieses Verfahrens war im Kern die Frage, wie bei langlaufenden Prämien Sparverträgen der veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zu einem Referenzzinssatz beizubehalten. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt, dennoch hat dieses BGH-Urteil mittelbare Auswirkungen. Die Abbildung dieser Thematik im Jahresabschluss 2021 ist aufgrund noch nicht abschließend geklärt Rechtsfragen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Daneben sind bei der Berechnung der möglichen Rückerstattungsansprüche (Schadenshöhe) zahlreiche Annahmen zugrunde zu legen. Die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB basiert insofern maßgeblich auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands. Diese erstrecken sich, neben der rechtlichen Einschätzung zur Durchführung der Schadensregulierung, auf den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme, auf die Wahl des Referenzzinssatzes sowie auf die bei der Berechnung notwendigen Vereinfachungen bezüglich der konkreten Vertragsverläufe. Der Sachverhalt bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Als Prüfungsnachweise für die im Folgenden dargestellten Prüfungshandlungen dienten uns die Dokumentation der Sparkasse im Rahmen der Beschlussfassung zur Bildung der Rückstellungen sowie die darauf aufbauenden Berechnungen. Bei unserer Prüfung beurteilten wir die angemessene Bewertung der Verpflichtungen der Höhe nach. Dahingehend haben wir die Begründungen des Vorstands zur Einschätzung für die verschiedenen Aspekte der bei der Beschreibung des Sachverhalts genannten Punkte analysiert und insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen gewürdigt. Dabei beachteten wir die Anforderungen gemäß dem Prüfungsstandard zur Prüfung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung einschließlich von Zeitwerten (IDW PS 314 n. F.). Wir haben die Identifizierung der betroffenen Verträge sowie deren Berücksichtigung bei der Berechnung nachvollzogen. Hierbei haben wir geprüft, ob die Ermittlung der Schadenshöhe sowie der daraus abgeleiteten Rückstellungen auf Basis der getroffenen Einschätzungen und Festlegungen des Vorstands erfolgten. Die Berechnung wurde mit einer Anwendung durchgeführt, die aus

unserer Sicht geeignet ist, eine ordnungsgemäße Nachberechnung der Prämienparverträge als Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen vorzunehmen. Zur rechtlichen Einschätzung in Bezug auf die Durchführung der Schadensregulierung haben wir fachlichen Rat bei einer aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Stellung über die notwendige fachliche Kompetenz verfügenden Person unter Berücksichtigung der Anforderungen des Qualitätssicherungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1, Tz 140 ff.) eingeholt. Zur Beurteilung der handelsrechtlichen Zulässigkeit dieser zivilrechtlichen Annahme haben wir eine gutachterliche Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwertet; dabei beachteten wir die Anforderungen des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Verwertung der Arbeit eines für den Abschlussprüfer tätigen Sachverständigen (IDW PS 322 n. F.).

- c) Weitere Informationen sind in den Anhangangaben bei den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2) und zur Gewinn- und Verlustrechnung (Abschnitt 2.2) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.5.3).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufge-

deckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom

Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Prüfung im Zusammenhang mit dem „MACCs-Verfahren“ (Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung) gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedin-

gungen der Deutschen Bundesbank ggf. i. V. m. Nr. 12 der Besonderen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank für die Zulässigkeit von zusätzlichen Kreditforderungen

- Prüfung im Zusammenhang mit der Kostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den Aufsichtsbereich Wertpapierhandel gemäß § 16j Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - FinDAG)
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021
- Prüfung der Exaktheit der Meldedaten für die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG III)

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Wöhrlé.

Stuttgart, den 1. Juli 2022



Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle



Wirtschaftsprüfer